

zur gleichzeitigen Erwiderung unterbreitet zu haben.

Wenn ich mich 1879 und 1880, die Wichtigkeit der Ausführungen der „Aussschüsse für das Börsenblatt“ einsehend, deren Entscheidungen stillschweigend gefügt habe, so lege ich heute um so energischer Verwahrung ein gegen das unfagbare Verfahren des Redacteurs des „Börsenblatt“, welcher aus seiner Stellung als erster Beamter unseres Vereinsorganes heraustritt, um sich zum Richter in einer Streitfache zwischen mir und Mme. d'Alq aufzuwerfen.

Hat die Redaction unter solchen Umständen nicht die ganze Verantwortlichkeit dafür zu tragen, wenn sie den nachstehenden von Mme. d'Alq erfundenen Passus zum Abdruck bringt?

Les oeuvres de Mme. d'Alq dont il est question ci-dessus sont . . .

. . . L'Album d'ouvrages de fantaisie (et sa contrefaçon „Le Trésor des Dames“, interdite également à M. Ebhardt).

Ich will die Dreistigkeit der Mme. d'Alq, die Handarbeitsplatten, aus welchen dieses Werk besteht, sowie die anderen technischen Werke der Encyclopädie: Les ouvrages de main en famille und Traité de la dentelle au fuseau, zu welchen die Zeichnungen von den Mitarbeitern meines „Berliner Modenblatt“ erfunden und in meinen Berliner Ateliers theils in Stahl gestochen, theils in Holz geschnitten sind, zu denen endlich meine deutsche Redaction selbst den französischen Text geliefert hat, als ihr geistiges Eigenthum in Anspruch zu nehmen, nicht näher kennzeichnen, sondern nur hervorheben, daß die Worte:

et sa contrefaçon: „Le Trésor des Dames“, interdite également à M. Ebhardt. den französischen Urtheilspruch geradezu fälschen.

Derjelbe lautet hierauf bezüglich:

Dit qu'en sus des dommages intérêts alloués par les premiers juges, Ebhardt sera tenu de payer à la dame d'Alq la somme de mille francs, moyennant quoi il ne pourra être recherché pour vente d'exemplaires antérieurs à ce jour, ni pour la publication du Trésor des Dames, qu'il est autorisé à continuer librement.

Es handelt sich in der Erklärung der Mme. d'Alq keineswegs nur um die literarischen Eigenthumsrechte dieser Dame, wie die Redaction in ihrer Randbemerkung glauben machen will. Der Schlusssatz, welcher lautet:

. . . et le Gute Ton (traduction du Savoir-Vivre de Mme. d'Alq faite par Fr. Ebhardt) tombe sous le coup de l'arrêt. — Les éditeurs allemands qui voudraient traiter de cette traduction, peuvent s'adresser directement à Mme. L. d'Alq à Paris, rue Lord Byron 4, dans le plus bref délai. ist ein unverblümter Eingriff in meine Eigenthumsrechte als deutscher Verleger, und die Aufforderung der Mme. d'Alq, welche unter den Auspicien der Redaction im „Börsenblatt“ Aufnahme gefunden hat, mit ihr auf Grund eines Pariser Urtheils, wegen eines Nachdruckes meines deutschen Werkes „Der gute Ton“ zu verhandeln, ist eine Leistung gallischer Frechheit, wie sie dreister wohl selten dagewesen ist.

Der Redaction des „Börsenblatt“ ist es nicht erlaubt, zweierlei Maß und Gewicht zu

*) „Der gute Ton“ ist ein durchaus originales Werk: nicht eine Zeile Uebersetzung aus Mme. d'Alq's Savoir-Vivre befindet sich darin.

gebrauchen. Ich habe mich beschwerdeführend an den „Aussschuß für das Börsenblatt“ gewendet und behalte mir vor, noch weitere Schritte zu thun.*)

Berlin, 7. April 1881.

Franz Ebhardt.

*) Wie viele Mühe sich auch Herr Ebhardt in seiner vorstehenden Epistel gibt, um das Verfahren der Redaction als schuldig erscheinen zu lassen, so wird er doch nimmermehr die Thatsachen zu ändern vermögen, daß 1) die d'Alq'sche Anzeige geschäftliche Verhältnisse behandelt, die das persönliche Ansehen von Herrn Ebhardt völlig unberührt lassen; 2) die darin mit unterlaufenden falschen Darstellungen für einen Dritten ganz unerkennbar sind; und 3) für ein unbefangenes Auge die Anzeige, selbst einer „Ausländerin“ gegenüber, weder der Sache noch der Form nach als ein sog. „Angriff“ erscheinen konnte. „Zweierlei Maß und Gewicht“ ist eben zu keiner Zeit unsere Sache gewesen! Die Red.

Neue Musikzeitung. Illustrirtes Familienblatt. Auflage 10,000.

[17762.]

In Anbetracht, daß dieses Organ keines jener vielen gelehrten Fachblätter, sondern ein Familienblatt im wahren Sinne des Wortes ist, in Hinsicht ferner, daß nicht eigentlich Musiker von Beruf, sondern gerade die Kreise, in welchen die „Neue Musikzeitung“ gelesen und verbreitet wird, Käufer von Musikalien u. sind, endlich weil die Gediegenheit und Reichhaltigkeit und die Illustrationen, ferner die Beilagen: Clavierstücke, Conversationslexikon der Musik, Biographien (von Elise Polko) nebst Portraits u. dem Blatte einen dauernden Werth verleihen — was die zahlreichen Bestellungen auf Einbanddecken hinlänglich bestätigen — so braucht es wohl keines großen Commentars, um die Vortheile, welche die „Neue Musikzeitung“ für Inserate bietet, zu beleuchten.

Ein Versuch dürfte Sie am sichersten von der Wirksamkeit meines Blattes überzeugen.

Die 3spaltige Zeile berechne ich mit 30 s, 10,000 Beilagen 50 M.

P. J. Tonger in Köln a/Rh.

[17763.] P. P.

Ich bringe hierdurch zur gefälligen Kenntniss, dass ich bei der Reichsbank ein Giro-Conto führe und infolge dessen sämtliche Reichsbankstellen Zahlungen für mich in Empfang nehmen, ohne dass dem Zahlenden resp. mir dadurch Kosten oder Portospesen erwachsen.

Ich gebe deshalb denjenigen Herren Sortimentern, welche gewöhnt sind, ihr Conto ganz oder theilweise vor der Messe zu saldiren, und welche an einem Ort mit Reichsbankstelle domicilirt sind, ergebent anheim, derartige Zahlungen an die betreffende Reichsbankstelle für mein Giro-Conto zu leisten und mir über Leipzig nur kurz die Höhe des Betrages zu avisiren. Ich vergüte auf solche Zahlungen ausser dem Messagio 5% Jahreszinsen vom Zahlungstage bis zur Ostermesse.

Paul Parey in Berlin.

Den Herren Verlegern

[17764.] empfehlen wir unsere mit allen modernen Schriftgattungen, Titelschriften etc. reich ausgestattete Officin zur preiswürdigen Herstellung von

Verlagswerken

aller Art (auch von Illustrations- und Prachtdrucken). Eigene Schriftgiesserei, Stereotypie u. Galvanoplastik (für Clichés etc.). Grosses Papierlager.

J. B. Metzler'sche Buchdruckerei in Stuttgart.

Zu verkaufen mit Verlagsrecht.

[17765.]

Von einem rühmlichst bekannten Autor verfasste Werke:

Elemente der Mathematik

und

Rechenbuch für Elfaß-Lothringen

sind, die Vorräthe mit Verlagsrecht, zu verkaufen. Baldige Anfragen unter A. B. # 30. durch die Exped. d. Bl. werden sofort beantwortet.

Clichés-Gesuch.

[17766.]

Kleinere Galvanos gesucht von:

Kloster Bornhofen am Rhein.

Marienthal im Rheingau.

Abtei Marienstatt auf dem Westerwald.

Maria-Ettal in Ober-Bayern.

Eichstädt: Marienbrunnen.

Brüssel: St. Gudulafirche, Rathhaus.

Versailles: Schloß, Invalidendom.

Ausichten aus Paris, hauptsächlich: Tuilerien, Place de la Concorde, Palais royal, großes Opernhaus, St. Sulpice-Kirche, Montmartre-Kirche (vollendet).

Offerten u. Probeabzüge erbitte direct.

Cöln.

Heinrich Theising.

Zur Oster-Messe!

[17767.]

Bei der Abrechnung bitte ich zu beachten, dass alle der Firma Ernst Julius Günther Nachf. zukommenden Saldi an meine Firma zu zahlen sind.

Auch bitte ich sehr dringend, jede Verwechslung der Firma Ernst Julius Günther Nachf. mit Ernst Günther's Verlag zu vermeiden, da beide Firmen nicht im geringsten Zusammenhange stehen.

Leipzig, im April 1881.

Ambr. Abel.

Pädagogische Zeitung,

Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins.

[17768.]

Erscheint Donnerstag. — Viter. Beilage: „Deutsches Schulmuseum“. Inserate 30 s pro Zeile; Beilagen von 7 M. 50 s an. Aufträge (spätestens bis Montag früh) an die Expedition in Berlin N., Weissenburger Str. 63.

Rud. Giegler in Leipzig

[17769.] empfiehlt sich zur prompten Lieferung des gesammten oder theilweisen Bedarfs an Sortiment oder Colportage-Artikeln, in Rechnung oder gegen baar. Auf gef. Anfrage Näheres.